

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2023)

zum Thema:

Ausbau und Akzeptanz der Angebote der Väterarbeit

und **Antwort** vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14877
vom 16. Februar 2023
über Ausbau und Akzeptanz der Angebote der Väterarbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Kazım Erdoğan, der Vorsitzende des Berliner Familienbeirats und Leiter einer Vätergruppe in Neukölln, äußerte in einem Interview mit dem Tagesspiegel am 11.02.2023: „Die bisherigen Angebote des Senats sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich nehme Herrn Bozkurt als Verantwortlichen in die Zange und sage: Wir müssen die finanziellen Rahmenbedingungen schaffen und uns fragen, wieso die bestehenden Angebote nicht angenommen werden.“

1. Wie haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Väterarbeit in Berlin entwickelt, wie viele Mittel sind für den neuen Haushalt vorgesehen? Inwiefern werden diese Mittel für die Väterarbeit zweckgebunden oder im Rahmen von Globalsummen bereitgestellt? (Bitte um Nennung von Haushaltstiteln.)

Zu 1.: Väterarbeit ist Teilaspekt der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII).

Mit Inkrafttreten des Familienfördergesetzes zum 1.1.2022 ist eine Aufwuchsperspektive für die Familienförderung gegeben, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde.

Dies gilt vor allem für die Bezirkshaushalte, in denen die Mittel für die Familienförderung in den Jahren 2022 und 2023 um 2 Mio. Euro zuzüglich weiteren Anreizmitteln gesteigert wurden.

Weitere finanzielle Mittel sind in Einzelplan 10, Kapitel 1041, in den Titeln 68409, 68427 und 68435 zur Verfügung gestellt.

2. Wieso werden die bestehenden Angebote – nach heutigem Kenntnisstand des Senats – „nicht angenommen“ bzw. nicht in gewünschtem Maße angenommen?

3. Inwiefern ist angesichts der Tatsache, dass die vorhandenen Angebote nicht in gewünschtem Maße angenommen werden, ein Ausbau der Angebote sinnvoll und konkret in Planung?

Zu 2. und 3.: Ein Ausbau an Angeboten der Familienförderung wird als sinnvoll erachtet, um gemäß der Zielsetzung nach § 16 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) Familien frühzeitig und bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Als wichtige Faktoren für eine gute Inanspruchnahme von Angeboten gelten zielgruppengerechte Zugänge, eine Vielfalt an Angeboten sowie eine wohnortnahe Versorgung.

Angebote der Familienförderung können in Hinblick auf die Bedarfe der Zielgruppe noch passgenauer und zielgruppengerechter ausgestaltet werden, dies betrifft auch die Ansprache und die organisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Tageszeiten der Angebote).

4. Staatssekretär Bozkurt erklärte im Tagesspiegel-Interview: „Es gibt auch in der Berliner Politik viele Hebel, die man umlegen kann. Ein konkretes Beispiel: Aber ja, die großen Hebel liegen im Bund. Hier versuchen wir als Land Entscheidungen, wo nötig, in andere Bahnen zu lenken.“ Welche väterpolitischen Ziele verfolgt der Senat gemäß dieser Aussage auf Landesebene kurz-, mittel-, und langfristig?

Zu 4.: Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und damit auch die Väterarbeit zielt auf die Unterstützung von Vätern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen ab.

Auch die Förderung der Partnerschaftlichkeit innerhalb der Familie gehört zur grundlegenden Zielsetzung.

Alle Ziele gelten kurz-, mittel- und langfristig.

Berlin, den 7. März 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie